

Bleiben oder zügeln?

Wie und wo will ich im Alter leben? Bleiben wir in der bisherigen Wohnung oder zügeln wir in ein altersgerecht ausgebaut Haus? Die Antworten hängen von ganz verschiedenen Umständen und Faktoren ab.

Ich mache mir Gedanken zum Wohnen im Alter. Soll ich meine günstige Wohnung und mein angestammtes Quartier verlassen und in einen altersgerechten Neubau zügeln, wie das manche meiner Bekannten gemacht haben?»

Nach der Pensionierung wird die eigene Wohnung zum Lebensmittelpunkt. Der Entscheid, ob man nochmals umziehen soll, ist ein Abwägen von ganz vielen verschiedenen Faktoren. Es gibt nicht den richtigen Zeitpunkt zum Zügeln – und im Leben kommt bekanntlich vieles anders, als man es sich vorstellt.

Die meisten Leute wünschen sich, so lange wie möglich in den vertrauten vier Wänden zu leben. Aber es lohnt sich, sich frühzeitig Gedanken zu machen, ob die angestammte Wohnung und Wohnumgebung auch dann noch die richtigen sind, wenn altersbedingte Einschränkungen auftauchen. Plötzlich wird nicht nur der fehlende Lift zum Problem, sondern viele kleine Alltagsdinge, an die man gar nicht denkt, solange alles gut läuft: Im Treppenhaus fehlen eine gute Beleuchtung und ein zweiter Handlauf, in der Wohnung ist die Türsprechanlage unerreichbar hoch etc. Meist kann man mit wenigen Anpassungen viel erreichen, etwa mit einem zusätzlichen Haltegriff im Bad oder einem Keil vor der Balkonschwelle.

Das Gebäude ist die «Hardware», aber auch die «Software» muss in den Entscheid einbezogen werden. Damit meine ich etwa eine gute Nachbarschaft, die mich unterstützt, oder die Erreichbarkeit von Dienstleistungen in der Umgebung. Ein solches Netzwerk wiegt die Nachteile einer nicht altersgerecht gebauten Wohnung oftmals auf. Zudem ist zügeln auch eine Budgetfrage, weil Neubauwohnungen meist teurer sind.

Wer umziehen will oder muss und eine altersgerechte Wohnung sucht, hat das Problem, dass die Bezeichnungen alters- und behindertengerecht oder rollstuhlgängig bisher



keine geschützten Begriffe sind. Leider wird vieles angeboten, was diese Kriterien bei genauerem Hinschauen gar nicht erfüllt. Obwohl das Behindertengleichstellungsgesetz seit 2004 hindernisfreies Bauen für Häuser ab acht Wohnungen vorschreibt, gibt es bislang keine Behörde, welche die Bauten nach der Bauabnahme bezüglich Hindernisfreiheit tatsächlich überprüft. Enttäuschungen sind damit leider programmiert.

Um das hindernisfreie und altersgerechte Bauen zu fördern, hat der Verein LEA basierend auf den vorhandenen Normen und Planungsrichtlinien ein Label ins Leben gerufen, das Wohnungen aufgrund von rund 1000 Anforderungen in vier Stufen von Bronze bis Platin einteilt. Zertifizierte Wohnungen – bisher sind es erst einige hundert – bieten Komfort und Unfallsicherheit für alle Generationen. Und bessere Aussichten, dass man auch bei veränderten Umständen in der eigenen Wohnung bleiben kann.

Mögliche Anpassungen sind hier schon eingeplant und relativ einfach auszuführen – ohne dass die Wohnungen aussehen wie Pflegewohnungen, wie viele befürchten. Wenn zum Beispiel Gemeinden einen solchen Standard unterstützen oder vorschreiben, wird hindernisfreies Bauen mehr und mehr zur Selbstverständlichkeit. *

Informationen: Wenn Sie Fragen zum Wohnen im Alter haben, wenden Sie sich an die Beratungsstelle von Pro Senectute in Ihrer Region. Alle Adressen finden Sie vorne in diesem Heft oder auf www.prosenectute.ch



● Andreas Huber:

Der promovierte Geograf ist Geschäftsführer des von einer breiten Trägerschaft abgestützten Vereins LEA («Living Every Age»), der das altersgerechte und hindernisfreie Bauen fördert. lea-label.ch